

Tierrettung

Haus- und Nutztiere

- Nach der Befreiung Übergabe an den Eigentümer falls anwesend, ansonsten an zuständige Tierärztl. Stelle (z.B. Tierfeuerwehr) liegt beim Retten von Tieren aus Notlagen und bei Gefahr des Besitze öffentlicher Sachen **nicht aber beim Einfangen von Tieren** gemacht wird. Eigentümer von Tieren sind verpflichtet, Gefahren die für oder durch ihr Tier entstehen, selbst zu beseitigen. Nur wenn der Eigentümer dies nicht selbst schafft wird die Feuerwehr tätig.

Wildtiere

- Die Ursache für verletzte Wildtiere liegt meist in der Natur selbst, in die natürlichen Kreisläufe sollte bzw. versucht in diesen Fällen nicht eingegriffen werden. Ansonsten sind folgende Hinweise zu beachten:

Alle Seiten zu beachten:

- Eichenprozessionsspinner**
- Hunde**
 - im Forst (Wald): Zuständigkeit beim Forstamt
 - außerhalb des Forstes: Zuständigkeit bei Polizei und Feuerwehr
- Insekten**
- Katzen**
- Pferde und Rinder (Großtierrettung)**
 - Kann sich das verletzte Wildtier (nach evtl. Befreiung) selbst in Sicherheit bringen, so ist eine Verfolgung des Tieres verboten!
 - Besteht die Gefahr auf Krankheiten wie z.B. Tollwut, ist der Amtstierarzt (Veterinäramt) zu verständigen!
- Tierrettung**
 - Bei Füchsen, verletzten oder toten Tieren in tollwutgefährdeten Gebieten ist der Amtstierarzt grundsätzlich zu verständigen!
- Tierseuchen**
 - Sind Menschen in Kontakt mit tollwütigen Tieren gekommen, sollten sich diese in einer entsprechenden Klinik für Infektionskrankheiten vorstellen

Maßnahmen

exotische Tiere

- Gefahr durch das Tier an sich ausgeht, dürfen in der Regel keine Sonderrechte bei z.B. Echten, Schlangen, Larven, Spinnen, Schorpfefern, etc. der Fall zur Einsatzstelle in Anspruch genommen werden.
- Erfolgt die Anfahrt mit Sondersignal, so sollte dies schon in einigem Abstand zur Einsatzstelle ausgeschildert werden um das Tierschutzgesetz zu befolgen
- bei Verdacht auf Verstoß gegen Tierschutzgesetz auf jeden Fall Polizei nachfordern!**
- auf Anforderung von fachkundigem Personal zum Einfangen des Tieres**
- Nach Schutzgesetz zu handeln. Je nach Landesgesetzgebung ist die Polizei sowie für Einsätze mit Tieren zuständig.**

besondere Gefahren

- Vollständige Schutzausrüstung tragen** um einen besseren Schutz gegen Bisse, Krallen, etc. zu haben (Stiefel, Feuerschutzkleidung, Handschuhe, Helm mit Visier)
- Nicht nur Wild, sondern auch Haus- und Nutztiere sind in einer Notlage unberechenbar, selbst Tierarzt hinzuziehen (ggf. Gabe von Beruhigungsmitteln, Begutachtung verletzter Tiere).**
- Wenn der Eigentümer anwesend ist: Besondere Gefahr Aggressivität besteht bei:**
 - Wenn sich Tiere in der Paarungszeit befinden (insbesondere die männlichen)
- Vertraute Person des Tieres mit in die Arbeit einbinden / Ratschläge einholen. Gibt es Feuerwehrmittglieder (auch bei benachbarten Einheiten), die sich mit der Tierart auskennen und als Fachberater vermitteln (z.B. Tollwut - hier insbesondere Vorsicht bei sehr zutraulichen Wildtieren, wenn man den Jungen zu nahe kommt)
- Übertragen von Krankheiten (z.B. Tollwut)**
- Werden) Tiere aus dem Stall getrieben, für sichere Unterbringung sorgen (z.B. Koppel). Tiere versuchen zurück in den Stall zu laufen!**
- versuchen Körperteile von Tieren**
- Federn nicht von Licht/Feuer angezogen!**
- Wird das Tier vermutlich unter Qualen sterben, so ist es durch den (Amts-) Tierarzt, Forstbeamten oder einen anderen Berechtigten, notfalls auch durch die Polizei, zu töten.**
 - Töten durch Feuerwehrangehörige ist untersagt, da diese nicht mit den notwendigen Techniken vertraut sind
 - Töten durch Feuerwehrangehörige ist untersagt, da diese nicht mit den notwendigen Techniken vertraut sind**
- Nach Einsatzende (Hände-) Desinfektion, ggf. weitere **Desinfektionsmaßnahmen**
- Insekten: Stachel**
- Kosten für hinzugezogene Fachleute müssen von der Feuerwehr übernommen werden wenn kein Eigentümer ausfindig gemacht werden kann!

weitere Hinweise

- für den improvisierten Tiertransport eignet sich z.B. ein (Umzugs-) Karton
- Tierrettungseinsätze sind in der Regel für den Eigentümer kostenpflichtig. Daher sollten die Personalien des Tierhalters aufgenommen werden.

allgemeines Verhalten gegenüber Tieren

Der Feuerwehreinsatz bedeutet für das Tier Stress!

- i.d.R. von vorne annähern
- Tier beruhigen
- mit heller, freundlicher Stimme sprechen
- Laute, knallende Geräusche und Gebrüll vermeiden
- Hektische Bewegung vermeiden
- Beim „Zugriff“ darauf achten Tiere nicht zu verletzen (insb. Vögel)

Exotische Haustiere

- mit Besen o.ä. versuchen in Transportbehälter zu treiben
- alternativ mit Kescher fangen
- Schlangen fliehen vor Alkohol

Quellenangabe

- Abschnittsarbeit *Einsatzgrundlagen zu „Tier in Notlage“*, HBM Andreas Heinrich, Berliner Feuerwehr, 2006
- Abschnittsarbeit *Einsatz der Berliner Feuerwehr bei Notlagen von Tieren*, BOI-A Martin Kröber, Berliner Feuerwehr, 2006
- Dirk Schneider: *Chemnitz: Pferderettung im Moor*. In: Brandschutz 04/2018, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, S. 296 ff.
- [Modulare Truppausbildung: Einheiten im Hilfeleistungseinsatz](#), Staatliche Feuerweherschule Würzburg

Stichwörter

Tierrettung, Tier in Notlage, Gefahr für Tiere, Gefahr durch Tiere

[Tierrettung](#)